

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Seite 1 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktbezeichnung: Epoxid-Klebstoff Duplomix DM 120 NC - B

UFI-code: FK20-40HC-J00H-HHPR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Selbstklebend

Empfohlene Nutzungsbeschränkungen: Reserviert für industrielle und gewerbliche Nutzung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitliche Risiken

Hautreizung, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Warnung.

Anzeichen von Gefahr:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Seite 2 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

P101 Wenn Sie ärztlichen Rat einholen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Maßnahmen:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

Beseitigung:

P501 Inhalt/Behälter bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes: K38_poliammidica

Chemische Bezeichnung: Polyaminoamid

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nummer Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimere, Polymere mit Tallöl-Fettsäuren und Triethylentetramin	68082-29-1 500-191-5 - -	Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Haut Sens.1; H317	>= 50 - <= 100

Für eine Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und in eine ruhige Umgebung stellen.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

Raus an die frische Luft.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Bei Berührung mit der Haut:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Überarbeitungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Seite 3 von 10
Druckdatum: 29-2-2024

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Bei Verschütten auf die Kleidung, Kleidung entfernen.
Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Zum Blickkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu machen, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Auf dem Rücken liegende und erbrechende Personen in eine stabile Seitenlage bringen.
Rufen Sie sofort einen Arzt.
Geben Sie kleine Mengen an Wasser.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Verbrennen.
Oberflächlich brennendes Gefühl.
Rötung.
Starke Reizung.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)
Schaumstoff
Trockenes Pulver
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Nichts bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.
Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit einem Wasserstrahl.
Im Brandfall bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.
Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.
Verhinderung der Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser durch Löschwasser.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.
Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Überarbeitungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Seite 4 von 10
Druckdatum: 29-2-2024

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, ist die örtliche Behörde zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Aufzeichnung und Umfüllung in korrekt beschriftete Behälter.

6.4 Überweisung an andere Dienststellen:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Verwendung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen mit Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsende und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Schützen Sie sich vor Feuchtigkeit.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Isocyanaten fernhalten.

Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Von oxidierenden Substanzen fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Vor der Verwendung dieses Stoffs/Gemischs ist die technische Anleitung zu konsultieren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Überarbeitungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Seite 5 von 10
Druckdatum: 29-2-2024

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereit.

Handschutz

Material:

Chemikalienbeständige Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk, Kategorie III nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Schutz der Atemwege:

Beim Umgang mit dem Stoff sollte ein Atemschutz getragen werden, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber den Dämpfen des Stoffes besteht.

Die Filterklasse des Atemschutzes muss für die maximale Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Überschreitung dieser Konzentration sollten Druckluftmasken verwendet werden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	ammoniakalisch
Geruchsschwelle:	Nicht umgesetzt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	300°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	> 200°C
Entzündungstemperatur:	335°C
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	11 Konzentration: 1 %.

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 15.000 mPa.s (25°C)

Viskosität, kinematisch: Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht durchgeführt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Seite 6 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Dampfdruck:	0,02 mmHg (20°C)
Dichte:	0,97 g/cm ³ (25°C)
Spezifische Schwerkraft:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
<u>Merkmale der Partikel</u>	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Explosive Stoffe :	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung :	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

- ✓ Säuren
- ✓ Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Verschlechterung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

- ✓ Starke Säuren
- ✓ Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Dieses Produkt kann die folgenden Stoffe freisetzen:

- ✓ Stickstoffoxide (NO_x)
- ✓ Kohlenmonoxyd
- ✓ Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Arten der Verabreichung):

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Seite 7 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

STOT bei Einzelbelichtung

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0 Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Seite 8 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher angesehen werden können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einem Anteil von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Hinweise: Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung dieses Stoffes besteht die Gefahr von Umweltschäden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Leere Behälter sind gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Wiederverwendung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN :

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

IMDG :

Nicht als Gefahrgut geregelt

Anmerkungen :

IMDG-Code Trennungsgruppe 18 - Alkalien

IATA (Cargo) :

Nicht als Gefahrgut geregelt

IATA (Passagier) :

Nicht als Gefahrgut geregelt

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 9 von 10

Version 9.0 Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Die Transportklassen können sich je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften unterscheiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten Einschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar.

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar.

Übersichten über toxische Chemikalien und (Zwischen-)Verbindungen des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC")):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts betrifft, so setzen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe zu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Hautreizung : Hautreizung

Augenreizung. : Augenreizung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 9.0

Überarbeitungsdatum: 13-07-2023

Seite 10 von 10

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM 120 NC - B

Haut Sens. : Sensibilisierung der Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Body Weight; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration, die mit x% Reaktion verbunden ist; ELx - Load associated with x% response; EmS - Emergency List; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - tödliche Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der tödlichen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Chemikalieninventar; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Substanzen (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung des Gemischs:

Hautreizung. 2	H315
Augenreizung. 2	H319
Haut Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Stand der Dinge zum angegebenen Zeitpunkt. Diese Informationen sind nur als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.